

BERLIN. Der Blick von außen sagt viel über den Zustand des Landes. Merkel schmiedet Koalition, um Pakt zu beenden – die SPD bekommt das Finanzministerium, titelt die „Financial Times“. Dass die Sozialdemokraten das wichtigste Ressort erhalten, war für die britische Wirtschaftszeitung in der zentrale Thema. Auch in Deutschland fürchtet sich die Wirtschaft vor neuen Ausgaben und klagt über die fehlende große Abgabereform. Allerdings sind im Koalitionsvertrag bereits viele Details festgeschrieben, die für Firmen und Verbraucher wichtig sind.

SOLIDARITÄTSZUSCHLAG

Der Soli soll ab dem Jahr 2021 entfallen – aber nur für die Bezieher von geringen und mittleren Einkommen. Besserverdienende sollen ihn weiterhin bezahlen. Konkret will die GroKo eine Einkommens-Freigrenze ziehen: Wer darunter liegt, muss den Soli nicht mehr bezahlen. Wo sie genau liegen wird, lässt der Koalitionsvertrag offen. Im Sonderungspapier war die Rede von einem zu versteuernden Einkommen von 61.000 Euro im Jahr für Singles und 122.000 Euro für Verheiratete, bis zu der kein Soli mehr anfallen soll. Darüber soll eine Gleitzone eingeführt werden, um den harten Übergang abzufedern. Der Kassenärztliche Bundesverband Fränk Hechtner hatte ausgerechnet, dass wegen dieser Gleitzone Brutto-Jaheseinkommen von bis zu 87.000 Euro entlastet werden könnten. Für einzelne Steuerzahler kann der Soli-Abbau bis zu 2000 Euro Entlastung pro Jahr bedeuten.

FAMILIEN

Das Kindergeld soll zum 1. Juli 2019 pro Kind und Monat zu nächst um zehn Euro und zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro angehoben werden. Ent-

stprechend wird auch der Kind-erbeitbeitrag für Eltern erhöht, die mehr verdienen. Für einkommensschwache Familien ist ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut geplant: Unter anderem soll der Kinderzuschlag so weit erhöht werden, dass Bedürftige zusammen mit dem Kindergeld auf die Höhe des für Kinder festgelegten Existenzminimums von derzeit 399 Euro pro Monat kommen.

GERINGVERDIENER

Wer in einem sogenannten Mini-Job zwischen 450 und 1300 Euro im Monat verdient, soll bei den Sozialabgaben entlastet werden. Wie genau, ist noch offen. Es soll sichergestellt werden, dass die Rentenansprüche der Profiteure durch geringere Einzahlungen nicht geschmälert werden.

SOZIALBEITRÄGE

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll um 0,3 Prozentpunkte sinken. Laut Bundesagentur für Arbeit könnte dies zum 1. Januar 2019 geschehen. Da Arbeitnehmer und Arbeitgeber den Beitrag je zur Hälfte zahlen, profitieren auch die Arbeitnehmer. Bei einem Durchschnittseinkommen von 3200 Euro brutto pro Monat können 9,60 Euro gespart werden.

KRANKENVERSICHERUNG

Ab Januar 2019 soll die sogenannte Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung wieder hergestellt werden. Dann müssen Betriebe die Hälfte des Zusatzbeitrags (derzeit im Schnitt ein Prozent des Brutto-Lohns) übernehmen, bisher trägt der Arbeitnehmer den Zusatzbeitrag allein. Der Arbeitgeber zahlt bislang nur die Hälfte des allgemeinen Zuschusses. Wenn nun der gesamte Beitrag geteilt wird, zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber insgesamt je 7,8 Prozent. Das wäre eine Entlastung der Arbeitnehmer.

APOTHEKEN-VERSAND

Schlecht für chronisch Kranke, gut für Apotheken: „Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzen wir uns für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein“, heißt es im Koalitionsvertrag. Hintergrund ist ein EU-Urteil, das den ausländischen Versandapotheken Nachlässe für deutsche Patienten erlaubt, wogegen deutsche Apotheken Sturm liefen.

MEHR SPRECHSTUNDEN

Das Wort „Bürgerversicherung“ kommt im Koalitionsvertrag nicht vor. Allerdings wollen die Koalitionäre mehr für Kassenpatienten tun. So müssen niedergelassene Ärzte künftig länger auch für Kassenpatienten öffnen. „Das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte (für Kassenpatienten) wird von 20 auf 25 Stunden erhöht“, heißt es im Vertrag. Um den Ärztemangel auf dem Land zu beheben, soll es regionale Zuschläge für Ärzte in ländlichen Regionen geben. Zudem soll die Zahl der Medizinstudiplätze erhöht werden.

ZAHNERSATZ

Beim Zahnarzt sollen Kassenpatienten etwas entlastet werden. Der Anteil der Festzuschüsse für Zahnersatz soll von 50 Prozent der Regelversorgung auf 60 Prozent angehoben werden. Da-

NEUE LASTEN, NEUE HILFEN

► 177 Seiten umfasst der zwischen CDU, CSU und SPD ausgehandelte Koalitionsvertrag. Darin finden sich viele Vorhaben, die den Alltag aller betreffen. Die wichtigsten davon sind hier notiert – unter anderem zu den Themen Arbeitswelt, Gesundheit, Wohnen und Soziales.

PFLEGE

Mithilfe eines Sofortprogramms werden 8000 neue Stellen in der Altenpflege geschaffen. Kinder, die weniger als 100.000 Euro brutto im Jahr verdienen, will der Staat künftig verschonen, wenn es um die Pflegekosten ihrer Eltern geht.

DIGITALISIERUNG

Der Anspruch ist hoch: An die Weitspitze bei der digitalen Infrastruktur soll Deutschland kommen. Die Koalitionäre haben sich vorgenommen, den WLAN-Ausbau voranzutreiben. Nachdem die bisherige Regierung die Störhaftung abgeschafft hat, sollen nun in allen Bundesbehörden, Bahnhöfen und Zügen offene und kostenfreie WLAN-Hotspots eingerichtet werden. Und das schnell. Die Internet soll ausgeweitet werden. „Wir wollen den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erreichen“, heißt es. Um Druck auf Kommunen und Konzerne zu machen, erhalten Bürger einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet zum 1. Januar 2025. Der Bund will dafür zehn bis zwölf Milliarden Euro bereitstellen, die aus der Verstärkung der Mobilfunk-Lizenzen kommen. Zum Leid der Telekom wird nur Glasfaser gefördert.

RENTENVERSICHERUNG

Vor der Finanzierung der Rente nach 2030 hat sich die Koalition noch gedrückt. Das Problem soll eine Kommission aus Sozialpartnern, Wissenschaft und Politik lösen, die bis März 2020 Ergebnisse vorlegen soll. Doch es gibt auch Konkretes: Schon bald soll es die „Mütterrente II“ geben: Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, sollen

mithilfe auch (wie jüngere Mütter) das dritte Jahr Erziehungszeit angerechnet bekommen – aber nur, wenn sie mindestens drei Kinder erzeugt haben. Die monatliche Mütterrente pro Kind erhöht sich damit um rund 31 Euro auf 93 Euro. Das kostet vier Milliarden Euro im Jahr. Für alle Selbstständigen soll es eine Pflicht zur Altersvorsorge geben. Allerdings dürfen diese wählen, ob sie sich in der gesetzlichen Rentenversicherung, in einem berufsständischen Versorgungswerk oder anderweitig privat absichern.

GRUNDBRENTE

Geringverdiener mit mindestens 35 Beitragsjahren (inklusive Erziehungs- und Pflegezeiten) sollen eine Grundrente bekommen, die zehn Prozent über Hartz-IV-Niveau liegt. Dafür prüft die Rentenversicherung die Bedürftigkeit. Selbstgenutztes Wohneigentum des Rentners darf sie dabei nicht ansetzen, es zählt zum Schonvermögen.

BEFRISTETE JOBS

Sie sollen stark eingeschränkt werden. Befristungen ohne Sachgrund soll es in Betrieben mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch bei maximal zweieinhalb Prozent der Beschäftigten geben. Zudem soll es sachgrundlose Befristungen nur noch in einem Zeitraum von maximal 18 Monaten geben. Auch Kettenbefristungen werden eingedämmt.

TEILZEIT

In Betrieben mit mehr als 45 Mitarbeitern soll künftig ein Rechtsanspruch auf Rückkehr von einem Teilzeit- in einen Vollzeitjob eingeführt werden.

BAUKINDERGELD

Familien sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren 1200 Euro je Kind und pro Jahr erhalten, wenn sie sich eine Im-

mobile zulegen. Dies soll bis zu einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von 75.000 Euro plus 15.000 Euro Freibetrag je Kind gewährt werden. Das Finanzministerium geht davon aus, dass die neue Förderung jährlich mehr als 200.000 Familien zugutekommt.

MIETEN

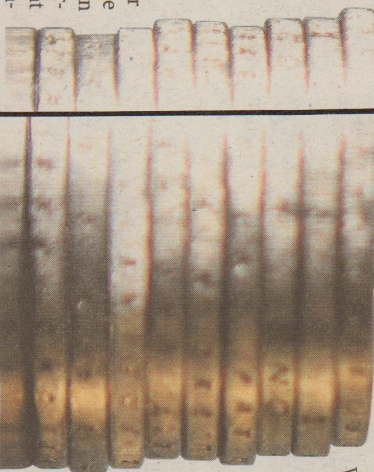
Die Modernisierungsumlage, die Vermieter auf Mieten umlegen können, wird von elf auf acht Prozent gesenkt. Die monatliche Miete darf künftig nicht um mehr als drei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs Jahren erhöht werden (Kapplungsgrenze). Der Bindungszeitraum des qualifizierten Mietpreises wird von zwei auf drei Jahre verlängert.

GEBÄUDEANIERUNG

Wer eine neue energieeffiziente Heizung einbaut oder in andere Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung investiert, soll künftig steuerlich gefördert werden. Dabei will die GroKo für die Antragsteller ein Wahlrecht zwischen einer Zuschussförderung und einer Reduzierung des zu versteuernden Einkommens vorsehen.

ENERGIE UND KLIMA

„Wir stehen für eine Klimapolitik, die die Bewahrung der Schöpfung mit wirtschaftlichem Erfolg verbindet“, heißt es. Eine Kommission soll den Plan zum Ausstieg aus der Kohleverstromung mit konkretem Ausstiegsdatum beschließen. Aus Steuermitteln soll der Strukturwandel im rheinischen Revier und anderen (Braunkohl-) Regionen bezahlt werden. Beim Netzausbau soll es Vorfahrt für Erdkabel geben. Diese sind zwar deutlich teurer als überirdisch verlegte Kabel, werden aber von den Bürgern besser akzeptiert. Der deutsche Energieverbrauch soll bis 2050 halbiert werden.



AZ

10.2.18